



Basler Interessengemeinschaft Dialekt

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Basler Interessengemeinschaft Dialekt“ besteht ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Basel.

2. Zweck

Der Verein setzt sich ein für den Erhalt und die Förderung des Dialekts, insbesondere der Basler Mundart.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche oder juristische Personen werden. Die Aufnahme erfolgt abschliessend durch den Vorstand. Der Austritt erfolgt auf eigenen Wunsch oder durch abschliessenden Beschluss der Versammlung der Mitglieder.

4. Mittel

Die Höhe der Mitgliederbeiträge bestimmt die Versammlung der Mitglieder.

5. Organisation

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Versammlung der Mitglieder wird jeweils im ersten Halbjahr vom Vorstand mit schriftlichem Versand spätestens 14 Tage zuvor einberufen zur Wahl

- eines mindestens dreiköpfigen Vorstands,
- aus dessen Reihe eines Präsidiums
- und einer Revisionsstelle

sowie zur Abnahme des Tätigkeitsberichts und der revidierten Rechnung. Der Vorstand konstituiert sich selbst und tut, was ihm die Versammlung der Mitglieder aufträgt.

6. Statutenänderung

Die Versammlung der Mitglieder kann eine Statutenänderung mit einer 2/3-Mehrheit beschliessen. Enthaltungen sind unbeachtlich.

7. Auflösung des Vereins

Die Versammlung der Mitglieder kann die Auflösung des Vereins mit einer 2/3-Mehrheit beschliessen. In diesem Fall muss sie auch mit 2/3-Mehrheit die Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens festlegen.

Diese Statuten ersetzen die Statuten der Gründungsversammlung vom 22. April 2008 und wurden von der Versammlung der Mitglieder am 21. Juni 2016 angenommen.